

**Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Niederglatt
Sitzung vom 11. April 2016**

129	G5.	GESUNDHEITSWESEN
	G5.01	Gesundheitswesen, Krankenpflege
	G5.01.5	Haus- und Krankenpflege, Spitex, ambulante Dienste
		Bildung einer regionalen Spitexorganisation und Integration der Spitex in den Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf

Antrag und Weisung an die Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Seit dem Jahr 1993 wird die ambulante Pflegeversorgung in der Gemeinde Niederglatt durch den Spitexverein Niederhasli-Niederglatt abgedeckt. Letztmals wurde im Jahr 2008 die Leistungsvereinbarung aktualisiert. Die Gemeinden gewähren dem Spitexverein einen jährlichen Defizitbeitrag. Aufgrund des seit dem Jahr 2010 geltenden Pflegegesetzes sind die Kosten für die ambulante Pflegeversorgung massiv angestiegen. Der Spitexverein Niederhasli-Niederglatt wird seit seiner Gründung durch einen Vorstand geleitet, in welchem auch je ein politischer Vertreter der Gemeinden Niederglatt und Niederhasli vertreten ist. Administrativ und personell wird sie von einem Betriebsleiter geführt. Aufgrund des Wachstums der beiden Gemeinden und den neuen gesetzlichen Bestimmungen wurden die Aufgaben des Vereins immer umfassender. Die heutige Organisationsform bildet nicht mehr die optimalen Voraussetzungen um die organisatorischen und fachlichen Ansprüche an eine Spitex abzudecken. Aus diesem Grund sind eine Professionalisierung und die Bildung von grösseren Einheiten sinnvoll und werden vom Spitexvorstand unterstützt.

Projektbeschreibung

Auf Veranlassung der Gemeindepräsidenten/-innen des Bezirks Dielsdorf wurde ein Projekt für eine regionale Spitexorganisation lanciert. Die Spitexorganisation soll im Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf mit einer eigenen Betriebskommission integriert werden. Die lokalen Spitexorganisationen werden entsprechend aufgelöst, wobei jedoch die bestehenden Spitex-Stützpunkte der angeschlossenen Gemeinden weiterhin bestehen bleiben. Diese schliessen mit dem Zweckverband Dielsdorf eine separate Leistungsvereinbarung über die ambulante Pflegeversorgung (Spitex) ab, in welcher die Details der Zusammenarbeit geregelt werden. Der Vorstand der Spitex Niederhasli-Niederglatt unterstützt einen Zusammenschluss in Form der geplanten Spitex Regional und hat die vorliegende Leistungsvereinbarung genehmigt.

Ein Zusammenschluss der verschiedenen Spitexorganisationen zu einer Spitex Regional ist aus verschiedenen Punkten sinnvoll. Durch die Zusammenarbeit können Synergien zwischen der stationären und der ambulanten Versorgung genutzt werden und die Bevölkerung, die Gemeinden und die Spitexstützpunkte profitieren davon. Ein weiterer Vorteil für die Einwohnerinnen und Einwohner ist eine einzige professionelle Institution für die ambulante und die stationäre Pflege und Betreuung. Die Organisation kann somit fachkompetente Beratung und spezialisierte Dienstleistungen aus einer Hand bieten. Aufgrund der Beibehaltung der bestehenden Spitexstützpunkte bleibt die Spitex zudem nahe bei den Kundinnen und Kunden. Bedeutende Veränderungen wird das Personal der heutigen Spitex erfahren. Die Mitarbeiter/-innen werden, wenn immer möglich und von ihnen selber gewünscht, in die Spitex Regional integriert. Zudem wird, bei gleicher Funktion, im ersten Betriebsjahr die bisherige Lohneinstufung zugesichert.

Mit der Zustimmung zum Projekt Spitex Regional soll der Gemeinderat ermächtigt werden, die Leistungsvereinbarung für die ambulante Versorgung mit dem Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf abzuschliessen. Ebenfalls soll der Gemeinderat beauftragt werden, die bestehende Leistungsvereinbarung mit dem Spitexverein Niederhasli-Niederglatt zu kündigen. Ein Beitritt zur Spitex Regional, der Abschluss der Leistungsvereinbarung und die Kündigung der heutigen Leistungsvereinbarung mit dem Spitexverein Niederhasli-Niederglatt bedingen die Zustimmung des zuständigen Organs der Gemeinde Niederhasli.

Kosten

Für das Projekt Spitex Regional wurde eine Kostenhochrechnung vorgenommen. In die Kalkulation wurde kein Wachstum eingerechnet und es wird von konstanten Leistungsstunden ausgegangen, wodurch die einzelnen Rechnungen vergleichbar sind. In der Realität werden die Leistungsstunden anders ausfallen. Zudem werden zusätzliche Leistungen angeboten, welche helfen, die stationäre Langzeitpflege zu entlasten. Dies wird die Gemeindebeiträge im Bereich Spitex beeinflussen. Für die Gemeinde Niederglatt wurden neue Gesamtaufwendungen im Jahr 2017 von Fr. 265'047.00 und ab dem Jahr 2018 von Fr. 245'796.00 berechnet. Im Jahr 2014 betragen die Gesamtaufwendungen Fr. 284'921.00. Aufgrund dieser Hochrechnungen könnte, ab dem Jahr 2018, von Minderaufwendungen in der Höhe von rund Fr. 39'000.00 für die Gemeinde Niederglatt ausgegangen werden.

Die Restkosten aus der ambulanten Pflegefinanzierung, welche die Gemeinden im Sinne des Pflegegesetzes übernehmen müssen, werden den Gemeinden pro bezogener Leistungsstunde verrechnet. Dadurch wird sichergestellt, dass die Restkosten nicht von anderen Gemeinden mitgetragen werden. Eine Kostenreduktion ist jedoch nicht das primäre Ziel der Regionalisierung. Vielmehr stellt die Regionalisierung eine wesentliche Verbesserung für die Einwohnerinnen und Einwohner dar.

Schlussbemerkungen

Die Regionalisierung der Spitexorganisation in Form der Spitex Regional ist eine elementare Grundlage, um die wichtige Prämisse "ambulant vor stationär" langfristig sicherstellen zu können. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, das Projekt Spitex Regional zu genehmigen.

Aktenverzeichnis:

- Anträge der Steuergruppe und Kerngruppe des Projektes Spitex Regional
- Ergänzende Erläuterungen zur Spitex Regional (Entwurf)
- Leistungsvereinbarung, Stand 16.03.2016

Der Gemeinderat b e s c h l i e s s t :

1. Die Bildung einer regionalen Spitexorganisation unter dem Dach des Zweckverbands Gesundheitszentrum Dielsdorf wird genehmigt.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie wolle gestützt auf diesen Antrag des Gemeinderats und in Anwendung von Art. 12 Ziffer 3 der Gemeindeordnung beschliessen:
 - 2.1 Die Bildung einer regionalen Spitexorganisation unter dem Dach des Zweckverbands Gesundheitszentrum Dielsdorf wird genehmigt.

- 2.2 Der Integration der Spitexorganisation Niederhasli-Niederglatt in den bestehenden Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf per 1. Januar 2017 wird zugestimmt.
 - 2.3 Der Gemeinderat wird ermächtigt, die vorliegende Leistungsvereinbarung mit dem Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf in der Fassung vom 16. März 2016 abzuschliessen und geringfügige Anpassungen in eigener Kompetenz zu genehmigen.
 - 2.4 Der Gemeinderat wird ermächtigt, die bestehende Leistungsvereinbarung mit dem Spitexverein Niederhasli-Niederglatt vom September 2008 per 31. Dezember 2016 zu kündigen.
 - 2.5 Der Gemeinderat wird ermächtigt, die jährlichen Defizitbeiträge im Sinne der Leistungsvereinbarung in eigener Kompetenz freizugeben.
 - 2.6 Dieser Beschluss erfolgt vorbehältlich der Zustimmung der Politischen Gemeinde Niederhasli zur vorliegenden Leistungsvereinbarung und zum Projekt Spitex Regional.
3. Das Geschäft wird für die Gemeindeversammlung vom 08. Juni 2016 traktandiert.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 4.1 Rechnungsprüfungskommission Niederglatt (5), unter Beilage der Akten
 - 4.2 Gemeinderat Niederhasli, Dorfstrasse 17, 8155 Niederhasli
 - 4.3 Spitexverein Niederhasli-Niederglatt, Spitzstrasse 17, 8155 Niederhasli
 - 4.4 Gemeinderäte des Bezirks Dielsdorf (per E-Mail)
 - 4.5 Gesundheitsvorstand
 - 4.6 Akten Gemeindeversammlung

GEMEINDERAT NIEDERGLATT

Luzius Hartmann
Gemeindepräsident

Bruno Schlatter
Gemeindeschreiber

Versandt: 15.04.2016